

Während z.B. im Jahre 2001 in Luxemburg erstmals familienunterstützende Initiativen vorgestellt wurden, lagen in Deutschland bereits erste Forschungsarbeiten über die Effizienz dieser Programme vor<sup>13</sup>. Besonders schwerwiegend ist dieser Rückstand im gesetzgeberischen Bereich.

### Veraltete Gesetze

Ein besonders krasser Fall ist unser Jugendschutzgesetz. Es wurde vom Parlament nach 10-jähriger Vorbereitungszeit 1992 gestimmt, zu einem Zeitpunkt, als unsere Nachbarländer bereits viel kinder- und familienfreundlichere Gesetzgebungen hatten. Als unser Parlament 1994 die Internationale Konvention über die Rechte des Kindes ratifizierte, wurde ein Antrag gestimmt, der den § 11 des Jugendschutzgesetzes abändern um die Position der Eltern zu stärken. In Frankreich ist dies seit 1984 der Fall: „Das Gesetz vom 6. Juni 1984 läutet eine wichtige Etappe in der Entwicklung der Beziehung zwischen den Eltern und den Einrichtungen des Jugendschutzes ein. Dieses Gesetz « zu den Rechten der Familien in ihrer Beziehung zu den Einrichtungen des Kinder- und Jugendschutzes » erinnert im Grunde daran, dass unbeschadet einer verordneten Kinder-/Jugendschutzmaßnahme die Eltern die juristischen Vertreter des Kindes bleiben, zwingend informiert werden müssen und ihre Meinung zu jedweder geplanten Maßnahme für ihr Kind von Bedeutung ist. Auch schon vor der Übernahme, der Ratifizierung der internationalen Charta der Rechte der Kinder schreibt es vor, die Meinung des Kindes einzuholen.<sup>14</sup> Bis heute wurde in Luxemburg der § 11 nicht abgeändert. Dadurch genießt unser Jugendhilfesystem im Ausland keinen besonders guten Ruf: „Auffallend in Luxemburg ist der hohe Eingriffscharakter des Jugendschutzes und die hohe Norm- und Kontrollorientierung der Maßnahmen, die unter anderem an der exponierten Stellung der Justiz abzulesen ist. So unterstehen in Luxemburg wichtige fallorientierte Entscheidungen dem Justizsystem, die in anderen europäischen Ländern von SozialpädagogenInnen getroffen werden<sup>15</sup>“.

<sup>13</sup> G. Koch, R. Lambach : Familienerhaltung als Programm, Votum, Münster 2000

<sup>14</sup> Paul Masotta : Länderbericht Frankreich anlässlich des Seminars « Grenzüberschreitende Soziale Arbeit » der Universität Trier am 7. Juni 2002; unveröffentlichtes Manuskript

<sup>15</sup> Katrin Brandhorst, ebd. S. 66

Aus diesen Ausführungen geht hervor, dass es nicht an Konfliktstoffen im Bereich der Erziehungshilfen in Luxemburg mangelt und grundsätzliche Diskussionen werden auch nur dann geführt, wenn ein solcher Konflikt an der Oberfläche erscheint.

## 2. Ansätze zu einer Theoriediskussion in Luxemburg

### Jugenddelinquenz und Jugendjustiz

Luxemburg hatte mindestens seit Kriegsende zwei Erziehungsanstalten für Jungen, respektiv Mädchen. Das Personal bestand aus Gefängniswärtern oder zum größten Teil unqualifizierten Erziehern und Erzieherinnen. Vor ungefähr 20 Jahren übernahm das Familienministerium diese beiden Betriebe, die in „Centres socio-éducatifs de l'Etat“ umbenannt wurden. Die starren Einstellungskriterien erlaubten es bis heute jedoch nicht, den Bedarf an qualifiziertem Personal abzudecken. Der Anspruch, erziehend, statt bestrafend zu wirken konnte nicht oder nur zum Teil eingelöst werden. Ein Skandal ist das zeitweise Einsperren von Jugendlichen in der Strafanstalt für Erwachsene. Durch den Druck internationaler Organismen wie dem Komitee gegen die Folter oder dem Kinderrechtskomitee in Genf aber auch nationaler Organisationen wurde versucht, diesem Skandal ein Ende zu setzen. Kürzlich beschloss der Regierungsrat, eine geschlossene Abteilung mit 12 Plätzen in Dreibern innerhalb des bestehenden CSE zu bauen. Träger bleibt das Familienministerium. Damit ist das Dilemma jedoch nicht aufgehoben: Nach wie vor bleibt unklar, ob das Einsperren hier als Erziehungsmaßnahme oder als Bestrafung definiert wird. Alternativen zum Einsperren wie Erlebnispädagogik, Täter-Opfer-Ausgleich oder restaurative Justiz wurden kaum in Erwägung gezogen.

Und doch wäre die Diskussion um diese Problematik eine Gelegenheit gewesen, eine umfassende Theoriediskussion anzukurbeln. Leider wurde dies versäumt. 1996 verschickte die ANCE jeweils 20 Exemplare von zwei Broschüren zum Thema geschlossene Unterbringung<sup>16</sup> an alle wichtigen Persönlichkeiten in

<sup>16</sup> Neue Probleme, alte Lösungen: Was ist dran an geschlossener Unterbringung? EREW-Schriftenreihe 2/94, Hannover 1994